

Offenlegung gemäß Säule III
der Baseler Eigenkapital-
anforderungen zum
31. März 2011

Inhalt

0. Grundsätze	3
1. Anwendungsbereich	4
2. Eigenmittelstruktur	8
3. Kapitaladäquanz	11
4. Risikomanagement-Organisation	17
5. Adressenausfallrisiko	19
6. Kreditrisikominderungstechniken	32
7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen.....	35
8. Verbriefungen	37
9. Marktrisiko.....	44
10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	47
11. Operationelle Risiken	48
12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch).....	51

0. Grundsätze

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Seit dem 1. Januar 2008 wendet die IKB Institutsgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko an.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die IKB Deutsche Industriebank AG (im Folgenden IKB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 340 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. März 2011 um.

Im vorliegenden Bericht informiert die IKB für die gesamte IKB-Institutsgruppe quantitativ und qualitativ über die folgenden Themenbereiche:

- den Anwendungsbereich, d. h. den Konsolidierungskreis, die Art der Konsolidierung und die nicht konsolidierten gruppenangehörigen Unternehmen.
- die Eigenkapitalstruktur und Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, d. h. die Komponenten des Kern-/Ergänzungskapitals, innovative Kernkapitalinstrumente, die Eigenkapitalunterlegung der einzelnen Risiken sowie die gesamte Eigenkapitalunterlegung
- die Engagements und ihre Beurteilung hinsichtlich Kreditrisiko, Kreditrisikominderungs-techniken, derivative Adressenausfallpositionen, Verbriefungen, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Operationelle Risiken und Beteiligungen.

Die Berechnung der Eigenmittel wird von der IKB auf Basis des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt. Dabei macht die Bank von dem Wahlrecht des § 64h KWG i. V. m. § 10a Abs. 6 und 7 KWG dahingehend Gebrauch, dass für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung weiterhin das Aggregationsverfahren auf der Basis von HGB-Bemessungsgrundlagen zur Anwendung kommt. Die regulatorische Eigenmittelberechnung und in der Folge auch die diesbezüglichen quantitativen Angaben erfolgen im Offenlegungsreport daher bis auf weiteres auf HGB-Basis.

Abweichend zum regulatorischen Eigenmittelausweis wird der Konzernabschluss der IKB seit dem 31. März 2006 unter Anwendung und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Das MaRisk-konforme, interne Reporting erfolgt, um eine Überleitung auf die IFRS-Konzernbilanz zu erleichtern, ebenfalls auf Grundlage der IFRS.

Die vollständige Offenlegung wird jährlich zeitnah zum Stichtag 31. März auf den Internetseiten der IKB veröffentlicht. Sie ist ferner Gegenstand der Corporate-Governance-Grundsätze der IKB.

Ein Teil der nachfolgenden Angaben ist in ähnlicher Form auch im Risikobericht des Konzernlageberichts der IKB Gruppe zum 31. März 2011 enthalten.

1. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG. Dieser umfasst nur solche Unternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt wird. In der IKB stimmen beide Konsolidierungskreise gleichwohl im Wesentlichen überein.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und bilanzrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen	
		voll	quotal			
KI						
	IKB International S.A., Luxemburg	X				X
FI						
	IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	X				X
	MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X			
	IMAS Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X				X
	IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X				X
	Argantis GmbH, Köln		X			
	Argantis Private Equity GmbH & Co. KG, Köln		X			
	Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG, Köln		X			
	Argantis Beteiligungs Holding GmbH, Köln		X			
	ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X				X
	ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- u. Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	X				X
	ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- u. Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	X				X
	ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- u. Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	X				X
	IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	X				X

Offenlegungsbericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2010/2011

	Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	X				X
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	X				X
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	X				X
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	X				X
	Istop 5 GmbH, Düsseldorf	X				X
	Equity Fund GmbH, Düsseldorf	X				X
	Aleanta GmbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Funding LLC I, Wilmington (USA)	X				X
	IKB Funding LLC II, Wilmington (USA)	X				X
	IKB Finance B.V., Amsterdam	X				X
	IKB Lux Beteiligung S.A.R.L., Luxemburg	X				X
	Ring International Holding AG, Wien			X		
	Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln			X		
	WIS Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt			X		
	Schenk Plastic Solutions GmbH, Köln			X		
	Frostkrone Holding GmbH, Rietberg			X		
	Murnauer Beteiligungs GmbH, Trebur			X		
	Feinmechanik Michael Deckel GmbH & Co. KG, Weilheim			X		
	Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X		
	Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X		
	MD Capital Objekt Solingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X		
	MD Capital Objekt Stromstrasse GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X		
	MD Capital Objekt Lorsch GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X		
	MD Capital Objekt Nordhausen GmbH, Düsseldorf			X		
	Movesta Development GmbH, Düsseldorf			X		
Sonstige						
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	X				X
	IKB Data GmbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Leasing GmbH, Hamburg	X				X
	IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner	X				X
	IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	X				X
	IKB Leasing Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest	X				X
	IKB Leasing Finance IFN SA, Bukarest	X				X
	IKB Pénzügyi Lízing zártkörűen működő Részvénytársaság, Budapest	X				X
	IKB Leasing Polska Sp.z o.o., Poznań	X				X
	IKB Leasing ČR s.r.o., Prag	X				X
	IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava	X				X
	IKB Leasing France S.A.R.L., Marne	X				X
	Still Location S.A.R.L., Marne	X				X
	IKB Leasing Austria GmbH, Wien	X				X

	IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau	X				X
	IKB Leasing srl, Bukarest	X				X
	Linde Leasing GmbH, Wiesbaden			X		
	Rio Debt Holdings (Ireland) Limited., Dublin					X
	Bacchus 2008-1 Plc, Dublin					X
	Bacchus 2008-2 Plc, Dublin					X
	IKB Partner Fonds, Luxemburg					X
	Partner Fonds Euro Bonds, Munsbach					X
	Partner Fonds Europa Renten Teilfonds I, Luxemburg					X
	Partner Fonds Europa Renten Teilfonds II, Luxemburg					X

Die Klassifizierung folgt in dieser Übersicht der des § 1 KWG und wird um sonstige Unternehmen erweitert. Dabei werden folgende Abkürzungen definiert:

- KI = Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG),
 FI = Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG),
 Sonstige = alle übrigen Unternehmen, die nicht unter die vorgenannten Klassifizierungen fallen

Die aufsichtsrechtlich quotale konsolidierte Gesellschaft MOVESTA Development Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf sowie die der Abzugsmethode unterliegende Gesellschaft Linde Leasing GmbH sind „at Equity“ in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.

Der Gesamtbetrag des Kapitalabzuges der Tochtergesellschaften, die der Kapitalabzugsmethode unterliegen setzt sich wie folgt zusammen.

Tabelle: Gesamtbetrag des Kapitalabzuges der Tochtergesellschaften, die der Kapitalabzugsmethode unterliegen

Name der Tochtergesellschaften	Gesamtbetrag des Kapitalabzuges in Mio. €
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	2
Ring International Holding AG, Wien	6
Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln	1
Feinmechanik Michael Deckel GmbH & Co. KG, Weilheim	3
WIS Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt	0
Schenk Plastic Solutions GmbH, Köln	0
Frostkrone Holding GmbH, Riedberg	3
Murnauer Beteiligungs GmbH, Trebur	0
Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
MD Capital Objekt Solingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0
MD Capital Objekt Stromstrasse GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0
MD Capital Objekt Lorsch GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0
MD Capital Objekt Nordhausen GmbH, Düsseldorf	0
Movesta Development GmbH, Düsseldorf	0
Gesamtbetrag	15

Die IKB macht von den Regelungen nach § 31 Abs. 1 KWG keinen Gebrauch.

Hindernisse bezüglich der Übertragung aufsichtsrechtlicher Eigenmittel bestehen hinsichtlich der Luxemburger Tochtergesellschaft IKB International SA. Da diese die Solvabilitätsnorm nach Luxemburger Recht verbindlich einzuhalten hat, sind Eigenmittelübertragungen nur bedingt möglich. Insofern wird die Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG für die IKB-Gruppe nicht angewendet.

2. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der SolvV durchgeführt. Zum 31. März 2011 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsgruppe wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur

Kapital IKB-Gruppe	in Mio. €
Gezeichnetes Kapital	2.007
Offene Rücklagen	3.982
Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter	476
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	190
Bilanzverlust, Zwischenverlust	-2.284
Eigene Aktien	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-54
Buchwerte der Kapitalanteile	-2.444
Aktivische Unterschiedsbeträge Kernkapital	247
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
Summe Kernkapital	2.120
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	0
Genussrechtskapital	40
Abzug wegen Marktpflege eigener Genussscheine	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	943
Abzug Nachrangige Verbindl. > 50 % Kernkapital	0
Aktivische Unterschiedsbeträge Ergänzungskap.	-64
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
Summe Ergänzungskapital	919
Nicht konsolidierte Beteiligungen (Abzugsverfahren)	-15
Überschreitungen im Großkreditbereich	0
Abzug für Erstverlustpositionen	-134
Haftendes Eigenkapital	2.890
Anrechenbare Drittrangmittel	0
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	2.890
Ungenutzte Drittrangmittel	0
Anrechenbare Eigenmittel für Solvenzzwecke	2.890

Die Eigenmittel setzen sich aus dem haftenden Eigenkapital, das wiederum aus Kern- und Ergänzungskapital besteht, sowie den Drittrangmitteln zusammen. Das Kernkapital (Tier I) besteht im Wesentlichen aus dem Gezeichnetem Kapital sowie den Rücklagen (Core bzw. True Tier I) und den als Kernkapital anrechenbaren Hybridmitteln (Hybrid Tier I). Dem Ergänzungskapital (Tier II) sind die Genussrechtsverbindlichkeiten (Upper Tier II) sowie die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten (Lower Tier II) zuzurechnen.

Unter den Drittrangmitteln sind u. a. kurzfristige Nachrangverbindlichkeiten bzw. die Nachrangverbindlichkeiten, die aufgrund der Begrenzungsnorm bei 50 % des Kernkapitals gekappt wurden, auszuweisen.

Kernkapital. Das Kernkapital besteht zunächst aus gezeichnetem Kapital der IKB AG in Höhe von 1.621 Mio. €, das in 633.326.261 Stück nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt ist. Das Kernkapital enthält darüber hinaus eingezahltes Kapital von nachgeordneten Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 386 Mio. €.

Im Kernkapital sind außerdem die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter in Höhe von 476 Mio. € enthalten, die sich aus 1 Mio. € an Stillen Beteiligungen und aus hybridem Kapital zusammensetzen. Als hybride Kapitalinstrumente hat die IKB AG über die zu diesem Zweck

gegründeten Tochtergesellschaften IKB Funding LLC I und IKB Funding LLC II insgesamt zwei Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von 475 Mio. € begeben.

Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil, und zwar im Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Vergütung im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 3.982 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen. Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um die aktivischen Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 247 Mio. € und den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 190 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden die Buchwerte der gruppenangehörigen Unternehmen in Höhe von 2.444 Mio. €, die aufgelaufenen Bilanzverluste und Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.284 Mio. € sowie die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 54 Mio. €.

Ergänzungskapital. Das Ergänzungskapital der IKB setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 943 Mio. € und anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 40 Mio. € zusammen. Vom Ergänzungskapital abgezogen werden die aktivischen Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 64 Mio. €

Unter Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und zählen unter bestimmten Voraussetzungen zum haftenden Eigenkapital. Bei einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren erfolgt nur eine anteilige Zurechnung zum haftenden Eigenkapital. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft ist für das Nachrangkapital nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Das Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen der anderen Gläubiger nachrangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlustes der IKB (nach HGB) nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar im Verhältnis ihres Buchwertes zu dem im Jahresabschluss der IKB AG ausgewiesenen Eigenkapital (inkl. Genussscheinkapital, jedoch ohne andere Nachrangige Verbindlichkeiten).

Vom Kern- und Ergänzungskapital sind die mittelbaren Beteiligungen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG in Höhe 15 Mio. € (siehe auch Kapitel 1) sowie Erstverlustpositionen in Höhe von 134 Mio. € abgezogen.

Drittangmittel. Drittangmittel im Sinne des § 10 KWG (HGB) bestehen wie im Vorjahr nicht.

3. Kapitaladäquanz

Risikotragfähigkeit. Basis der Risikosteuerung sind die Risikotragfähigkeit und der Einsatz der Kapitalressourcen mit dem Ziel einer adäquaten Risiko-Rendite-Relation auf Konzernebene. Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird neben der Überwachung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalausstattung bzw. angestrebter Kennziffern für die regulatorische Kapitalausstattung zusätzlich auch eine ökonomische Betrachtung angestellt. Hierbei wird einer ökonomisch definierten Risikodeckungsmasse ein mit betriebswirtschaftlichen Methoden abgeleiteter Kapitalbedarf gegenübergestellt, der erforderlich ist, um das unerwartete Risiko abzudecken.

Ergänzend zur regulatorischen Betrachtung, die den Fortbestand eines Instituts sichern soll, wird bei der ökonomischen Betrachtung zwischen der Sicht eines Eigenkapitalgebers (Going-Concern-Sicht) und der Sicht eines Fremdkapitalgebers (Liquidationssicht) unterschieden.

Aus Eigenkapitalgebersicht soll sichergestellt werden, dass ein für den Fortbestand des Bankbetriebs erforderliches Mindestkapital (Benchmarkkapital) nicht angegriffen wird, selbst wenn in der Betrachtungsperiode aus dem laufenden Geschäft sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten würden. Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers soll sichergestellt sein, dass auch bei Eintritt aller erwarteten und unerwarteten Risiken das von der Bank aufgenommene nicht nachrangige Fremdkapital in voller Höhe zurückgezahlt werden kann. Anders als in der Eigenkapitalgebersicht wird hierbei aber ein deutlich höheres Sicherheitsniveau (Konfidenzniveau) zugrunde gelegt.

Risikodeckungsmasse. Aus Eigenkapitalgebersicht dienen im Sinne eines Going-Concern-Ansatzes als Risikodeckungsmasse lediglich die Kapitalbestandteile, die über ein von der Bank in Abhängigkeit von den Risikoaktiva festgelegtes Benchmarkkapital hinausgehen. Im Benchmarkkapital werden abweichend vom aufsichtsrechtlichen Kernkapital hybride Kapitalbestandteile wie Genussrechte und Stille Einlagen aus Vorsichtsgründen nur mit einem Abschlag einbezogen, um eine möglicherweise geringere Haftungsqualität zu berücksichtigen. Der Risikohorizont für die Risikoprognose innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt zwölf Monate. Infolgedessen werden zins- und volatilitätsinduzierte Stille Lasten, die auf Basis der erwarteten Zinsentwicklung innerhalb der nächsten zwölf Monate ablaufen, bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse abgezogen. Unter Berücksichtigung einer seitens der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Einschätzung zur kreditwirtschaftlichen Praxis der Risikotragfähigkeitsrechnung ("Range of Practice") werden abweichend zum Vorjahr zudem bestimmte außerhalb des Risikohorizonts ablaufende zinsinduzierte Stille Lasten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse abgezogen. Spread-induzierte Stille Lasten für Wertpapiere des Anlagevermögens bleiben unverändert aufgrund der langfristigen Halteabsicht unberücksichtigt. Sofern sich im Betrachtungszeitraum ein negatives Operatives Ergebnis ergibt, wird dies von der Deckungsmasse abgezogen.

Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers im Sinne eines Gone-Concern-Ansatzes stehen als Risikodeckungsmasse sämtliche Kapitalkomponenten, inklusive Stiller Einlagen, Genussscheinen und Nachrangverbindlichkeiten, zur Verfügung. Gleichzeitig werden hier allerdings nahezu alle zins-, volatilitäts- und Spread-induzierten Stillen Lasten in den Wertpapierbeständen als die Risikodeckungsmasse mindernd berücksichtigt. Lediglich Credit-Spread-induzierte Stille Lasten aus Kreditbuch-ähnlichen Strukturen wie z. B. Schuld-scheindarlehen bleiben unberücksichtigt. Auch hier kürzt die Bank die Deckungsmasse, falls für die Betrachtungsperiode ein negatives Operatives Jahresergebnis vorhergesehen wird.

Tabelle: Komponenten der Risikodeckungsmasse

Eigenkapitalgebersicht			Fremdkapitalgebersicht		
in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 ²⁾	in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 ²⁾
„Core Capital“ ¹⁾	1.286	1.110	„Core Capital“	511	550
Anteilige Genussrechte und Stille Einlagen	356	366	Genussrechte und Stille Einlagen	558	553
Benchmarkkapital	-955	-1.005	Nachrangkapital	996	995
Risikodeckungsmasse	688	471	Risikodeckungsmasse	2.065	2.099

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Zum „Core Capital“ gehören Grundkapital, Rücklagen, Bilanzgewinn/-verlustvortrag und das operative Planergebnis der kommenden zwölf Monate. Stille Lasten sind deckungsmassenmindernd berücksichtigt. Die beiden Werte für das Vorjahr wurden gegenüber dem Konzernlagebericht per 31. März 2010 korrigiert, da das Core Capital zum 31. März 2010 zu niedrig ausgewiesen war.
- 2) Vorjahreszahlen infolge Methodenänderung angepasst

Die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn im Wesentlichen aufgrund folgender Entwicklungen verändert:

- Aufgrund des gegenüber der Vorjahresplanung besser ausgefallenen Operativen Ergebnisses sowie von Methodenänderungen bei der Berücksichtigung von Stillen Lasten fällt das Core Capital in der Eigenkapitalgebersicht im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Wäre das Core Capital bereits im Vorjahr mit denselben Methoden ermittelt worden, wäre es um 163 Mio. € höher ausgefallen. Der positive Effekt aus dem besseren Operativen Ergebnis wird in der Fremdkapitalgebersicht allerdings durch den Anstieg der Stillen Lasten, die in der Eigenkapitalgebersicht unberücksichtigt bleiben, kompensiert.
- Das im Rahmen der Eigenkapitalgebersicht für das Gesamtbankrisiko mindestens vorzuhaltende Benchmarkkapital hat sich aufgrund der Reduktion der risikogewichteten Aktiva reduziert.

Ökonomisches Kapital. Der ökonomische Kapitalbedarf auf Konzernebene zur Abdeckung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos, Marktpreisrisikos, allgemeinen Geschäftsrisikos, operationellen Risikos und erstmals auch Liquiditätsrisikos wird mittels bankeigener Modelle bestimmt. Für Reputations- und Beteiligungsrisiken wird kein ökonomisches Kapital berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung.

Zur Berechnung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos – dem „erwarteten“ Adressenausfallrisiko wird im Rahmen der Risikovorsorgeplanung Rechnung getragen – setzt die Bank ein eigenentwickeltes Kreditportfoliomodell ein (vgl. auch „Quantifizierung des Kreditrisikos“), das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die hier einfließenden statistischen Parameter berücksichtigen erforderlichenfalls konjunkturelle Einflüsse.

Das Marktpreisrisiko wird als integrierter Value at Risk (VaR) mit einer Haltedauer von einem Jahr für das gesamte Portfolio der Bank unter Berücksichtigung aller relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Credit Spreads, Volatilitäten) über eine sogenannte Historische Simulation ermittelt. Auch hier entwickelt die Bank die zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden regelmäßig weiter.

Credit-Spread-Risiken aus Krediten sowie Corporate-Schuldscheindarlehen im Anlagevermögen werden aufgrund ihrer Kreditähnlichkeit und der Durchhalteabsicht der Bank in der Marktrisikoberechnung für die Risikotragfähigkeit sowohl in der Eigenkapital- als auch in der Fremdkapitalgebersicht ausgeschlossen. Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anlagevermögen werden lediglich in der Eigenkapitalgebersicht nicht berücksichtigt, da die Bank diese Positionen grundsätzlich über den Risikohorizont der Risikotragfähigkeitsberechnung zu halten beabsichtigt.

Die Ermittlung des Geschäftsrisikos basiert auf der historischen Beobachtung der vierteljährlichen Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich erzielten Zins- und Provisonerträgen sowie den beobachteten Abweichungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Das operationelle Risiko wird mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis einer Verlustverteilung quantifiziert (VaR).

Das Liquiditätsrisiko in Form unerwartet höherer Refinanzierungskosten wird aus Expertenschätzungen abgeleitet und seit dem 31. März 2011 in der Eigenkapitalgebersicht im Risikotragfähigkeitskalkül berücksichtigt. Aufgrund der Annahme, dass in einem Liquidationsfall der Bank eine fristgerechte Refinanzierung auch zu erhöhten Kosten nicht zu gewährleisten ist, wird dieses Risiko in der Fremdkapitalgebersicht nicht berücksichtigt.

Bei der Zusammenführung der Einzelrisiken zu einer Gesamtposition werden Wechselwirkungen zwischen den Risiken (Diversifikationseffekte) berücksichtigt. Um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen an die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten gerecht zu werden, hat die Bank die den Wechselwirkungen zugrunde liegenden Annahmen im zurückliegenden Geschäftsjahr analysiert und auf Basis empirischer Daten ermittelt, die auf die individuelle Risikosituation der Bank übertragbar sind.

Nachfolgend werden für die Eigenkapitalgebersicht und die Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers die für einen Risikohorizont von einem Jahr quantifizierten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Eigenkapitalgebersicht. Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht des Eigenkapitalgebers bei einem Konfidenzniveau von 90 %.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Eigenkapitalgebersicht

	31.3.2011		31.3.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	198	51	226	54
Marktpreisrisiko	71	18	89	21
Operationelles Risiko	29	8	29	7
Geschäftsrisiko	72	19	75	18
Liquiditätsrisiko	16	4	-	-
Summe	387	100	419	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-98		-108	
Gesamtrisikoposition	289		311	
Risikodeckungsmasse	688		471¹⁾	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Vorjahreszahlen infolge Methodenänderung angepasst

Die Gesamtrisikoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 289 Mio. € verringert. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für das abgelaufene Geschäftsjahr erstmals auch das Risiko einer unerwarteten Erhöhung der Refinanzierungskosten (Liquiditätsrisiko) berücksichtigt worden ist. Der Rückgang der Gesamtrisikoposition geht sowohl auf den aktiven Abbau des Adressenausfallrisikos als auch den Abbau der Marktpreisrisiken zurück. Beim Adressenausfallrisiko spielt aber auch die für 2011 erwartete positive Konjunktorentwicklung eine Rolle, die sich in einer reduzierten Ausfallerwartung ausdrückt.

Selbst ohne Berücksichtigung der risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten reicht die Risikodeckungsmasse nach wie vor mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Der Auslastungsgrad der über der Benchmarkkapitalisierung liegenden Risikodeckungsmasse beläuft sich zum 31. März 2011 auf 42 % und ist damit gegenüber dem Vorjahreswert weiter deutlich zurückgegangen (66 % per 31. März 2010).

Fremdkapitalgebersicht. Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers auf einem Konfidenzniveau von 99,76 %.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Fremdkapitalgebersicht

	31.3.2011		31.3.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	764	47	821	56
Marktpreisrisiko	609	37	391	27
Operationelles Risiko	97	6	84	6
Geschäftsrisiko	158	10	165	11
Summe	1.628	100	1.462	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-308		-166	
Gesamtrisikoposition	1.321		1.296	
Risikodeckungsmasse	2.065		2.099¹⁾	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Vorjahreszahlen infolge Methodenänderung angepasst

Obwohl auch hier das Adressenausfallrisiko gegenüber dem Vorjahreswert deutlich sank, stieg die Gesamtrisikoposition – anders als in der Eigenkapitalgebersicht – aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers leicht um 2 % auf 1.321 Mio. € an. Verantwortlich hierfür ist das Marktpreisrisiko, das als Folge der beobachteten massiven Spread-Ausweitungen infolge der europäischen Verschuldungskrise signifikant angestiegen ist.

Die Risikodeckungsmasse reduzierte sich aufgrund der gestiegenen Spreadinduzierten Stillen Lasten leicht gegenüber dem Vorjahresstichtag. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse stieg auf 64 % und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau (62 %).

Prognoserechnungen und Stresstests. Angesichts der großen Unsicherheit der Kapitalmärkte mit Blick auf die weitere Entwicklung einiger Staaten in der Euro-Zone und den Erfahrungen aus der Finanzkrise führt die Bank neben verschiedenen Prognoserechnungen auch eigene Stresstests durch.

Als Ergebnis der Prognoserechnungen ist festzuhalten, dass für die beiden nächsten Geschäftsjahre auf Basis des Businessplans der Bank die Risikodeckungsmasse durchgehend die Gesamtrisikoposition sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdkapitalgebersicht übersteigt. Dies unterstreicht die Risikotragfähigkeit der Bank.

Bei den Stresstests ist zu berücksichtigen, dass bereits die normale Historische Simulation per 31. März 2011 Stresskomponenten wie die Marktveränderungen infolge der europäischen Verschuldungskrise enthält. Die Analyse der wirtschaftlichen und makroökonomischen Stressszenarien zeigt, dass bei extremeren Szenarien sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdkapitalgebersicht die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage ist, die Gesamtrisikoposition abzudecken. Hierzu gehören z. B. der Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum sowie das makroökonomische Stressszenario Stagnation, in dem das Wirtschaftswachstum auch mittelfristig weit unter dem Potenzialwachstum bleibt.

Regulatorisches Kapital. Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden (Zinsrisiken: Durationsmethode, Optionsrisiken: Delta-Plus-Methode). Die Umstellung von der Jahresbandmethode auf die Durationsmethode ist im Rahmen der Einführung der neuen aufsichtsrechtlichen Marktpreisrisikolösung "RiVa" erfolgt. Im Zuge der geplanten Einführung von Murex als neuem Handelssystem wird derzeit an der Implementierung und Zulassung der Szenario-Matrix-Methode gearbeitet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Forderungsklassen der IKB zum 31. März 2011:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

	Risk Weight Assets (RWA) in Mio. €	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Adressenausfallrisiko (Standardansatz)	16.776	1.342
- Zentralregierungen	22	2
- Regionalregierungen u. örtliche Gebietskörperschaften	0	0
- Sonstige öffentliche Stellen	31	2
- Multilaterale Entwicklungsbanken	2	0
- Internationale Institutionen	0	0
- Institute	781	62
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	234	19
- Unternehmen	12.524	1.002
- Mengengeschäft	634	51
- Durch Immobilien besicherte Positionen	280	22
- Investmentanteile	294	24
- Beteiligungen	298	24
- Im Verzug befindliche Positionen	285	23
- Sonstiges	542	43
- Verbriefungen	849	68
Marktrisiken des Handelsbuchs		
Marktrisiken gemäß Standardansatz	663	53
- Währungsgesamtposition	538	43
- Zinsnettoposition	125	10
- Aktiennettoposition	0	0
Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	782	63
Total	18.221	1.458

Die Eigenkapitalquoten für den IKB Konzern sowie der IKB AG und der IKB International S.A. per 31. März 2011 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Eigenkapitalquoten

		Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
IKB Konzern	Konsolidierte Bankengruppe	15,86	11,23
IKB Deutsche Industriebank AG	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	15,55	10,18
IKB International S.A.	Teilkonzern/Tochterunternehmen	161,36	160,64

Anders als für den IKB Konzern erfolgt die Eigenkapitalberechnung für die IKB International auf Basis des CSSF-Rundschreibens 06/251 sowie den ergänzenden Rundschreiben CSSF 06/273 (Definition der Eigenmittelkoeffizienten), CSSF 07/316 (Aktualisierung von 06/251), CSSF 07/317 (Änderung 06/273) der Luxemburger Aufsichtskommission des Finanzsektors und damit nach der IFRS Rechnungslegungsnorm.

Mit 11,2 % liegt die Kernkapitalquote auf Gruppenebene über der regulatorischen Mindest-Kernkapitalquote von 4,0 %. Die Gesamtkennziffer liegt auf Gruppenebene mit 15,9 % ebenfalls über der regulatorischen Mindest-Gesamtkennziffer von 8,0 %.

Der Vorstand geht davon aus, dass sowohl die gesetzlichen Mindestanforderungen als auch die von dem SoFFin und dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. auferlegten Mindestanforderungen (u. a. Kernkapitalquote von 8 %) in Zukunft eingehalten werden können. Wenngleich wesentliche Eckdaten durch die Verabschiedung von Basel III nunmehr bekannt sind, bleibt mittelfristig unsicher, wie sich die zahlreichen Regulierungsvorhaben der nationalen und internationalen Bankenaufsicht auf die Eigenkapitalzusammensetzung und die Eigenkapitalanforderungen insgesamt auswirken werden.

Der Rückgang der Risikoaktiva zum 31. März 2011 resultiert im Wesentlichen zum einen aus der Bilanzsummenreduktion gemäß den von der EU verhängten Auflagen und zum anderen aus den planmäßigen Tilgungsabläufen bei gleichzeitig limitiertem Neugeschäft.

4. Risikomanagement-Organisation

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt. Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt, die mindestens jährlich aktualisiert wird.

Aufsichtsrat. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Vorstand. Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen, insbesondere die einzelgeschäftsbetragene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung, für das portfoliobezogene Kreditrisikocontrolling, für das Marktpreisrisikocontrolling, für Verbriefungsengagements sowie für die Risikoüberwachung operationeller Risiken liegt beim Risikovorstand. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung ist dem Finanzvorstand zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Risiko-Ausschüsse. Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Risiko- und Kapital-Ausschuss, der die Planung des Risikoprofils und die Entwicklung der Kapitalausstattung, die laufende Überwachung der Kapitalauslastung sowie die Optimierung der Refinanzierung zur Aufgabe hat. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Finanzen und Financial Markets & Treasury zusammen und tagt mindestens vierteljährlich. Der Risikovorstand ist Vorsitzender und der Finanzvorstand stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses.

Der Risiko- und Kapital-Ausschuss wird in einzelnen Sachverhalten durch Unterausschüsse unterstützt. Diese Ausschüsse setzen sich wiederum aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der operativen Geschäftsfelder und Vertretern der zuständigen Zentralbereiche zusammen.

Kreditrisikomanagement. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Kreditengagements. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement.

Risikocontrolling. Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Die Compliance-Funktionen sind im Bereich Recht angesiedelt. Die Koordination dieser Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer, der diese Funktionen neben den Aufgaben als Leiter des Rechtsbereichs ausübt.

Überwachung Verbriefungen und Strukturierte Kreditprodukte. Die Überwachung der strukturierten Kreditprodukte erfolgt durch den Marktfolgebereich Management Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählt unter anderem die marktunabhängige Durchführung des Kreditgenehmigungs- und Impairment-Prozesses für strukturierte Kreditprodukte. Darüber hinaus obliegt dem Bereich neben der Erfüllung der umfangreichen vertraglichen Verpflichtungen der IKB im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding („Rhineland Funding“) sowie den Zweckgesellschaften Havenrock Limited und Havenrock II Limited auch die Administration der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings. Der Bereich ist zudem für die Berichterstattung über diese Geschäfte im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der IKB verantwortlich.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen laufend Abweichungen der Ertrags- und Vermögenslage von den Planwerten identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich obliegen dem Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte.

Interne Revision. Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Er arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit grundsätzlich sämtliche Aktivitäten und Prozesse untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kredit- und Handelsgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsorgans oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

5. Adressenausfallrisiko

5.1 Management der Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Kreditgeschäftes als Kerngeschäft der Bank steht das Kreditrisiko im Mittelpunkt der Betrachtung.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

Risikostrategie. Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden alle Risikostrategien im Hinblick auf die neue Geschäftsausrichtung und die konjunkturelle Lage überarbeitet.

Kreditrisikostrategie. Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Im Ausland beschränken sich die Aktivitäten (mit Ausnahme des Leasinggeschäfts) derzeit auf Westeuropa, insbesondere auf Frankreich, Italien und Spanien. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung. Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votum, Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexen Kreditverträgen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Aus Kundenbonität und transaktionsspezifischen Merkmalen wie Laufzeit und Besicherung sowie portfoliobezogenen Kennzahlen werden verschiedene Risikofaktoren ermittelt, um bereits bei der Neugeschäftsakquisition wichtige Impulse im Rahmen der Portfoliosteuerung zu setzen. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit – von Krediten gelegt.

Die Kreditentscheidungen über Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige strukturierte Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Management Verbriefungsstrukturen oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren analog zu den Neukreditentscheidungen überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen von Jahresgesprächen zwischen dem Kreditrisikomanagement und den Geschäftsfeldern die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte wird durch den Bereich Management Verbriefungsstrukturen durchgeführt.

Ratingprozess und Ratingverfahren. Die Auswahl der Geschäftspartner und Investments wird durch Anforderungen an die Besicherung der Engagements und die Bonität durch die Kreditleitlinien operationalisiert. Insofern spielt die Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer eine zentrale Rolle innerhalb des Kreditprozesses.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle sowie konjunktureller Erwartungen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Rating angepasst. Dies hat zur Folge, dass sich mit verändernden Konjunkturentwartungen auch die Bonitäten der Kunden verändern werden.

Unternehmensfinanzierungen. Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die Gesellschaft das „IKB-Mittelstandsrating“ ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt. Eine im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung weiterentwickelte Version des Mittelstandsrating ist seit Ende März 2011 im Einsatz.

Projekt- und Spezialfinanzierungen. Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die durch unterschiedliche Szenarien und Simulationen eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Da sowohl Projektfinanzierungen als auch Immobilienfinanzierungen nicht mehr zum strategischen Fokus der IKB gehören und keine Neugeschäfte mehr erfolgen, werden beide Ratingverfahren von der Bank nicht mehr weiterentwickelt.

Akquisitionsfinanzierungen. Für Akquisitionsfinanzierungen wurde das bisher eingesetzte Verfahren zur Mitte des Geschäftsjahres durch ein neues, für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System abgelöst. Die Entwicklung, Pflege und der Betrieb des Ratingsystems für Akquisitionsfinanzierungen wurden dazu an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Länderrisiken. Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Quellen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte, Ratingagenturen und andere externe Quellen.

Quantifizierung des Kreditrisikos. Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Assetkorrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarkingprozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Art und Umfang der Risikoberichte

Risikoberichterstattung. Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen.

Besicherung. Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Neben den genannten Sicherheiten tragen Risikoausplatzierungen durch Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen und synthetische Ausplatzierungen zur Minderung des Kreditrisikos bei.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Kapitel 6 Kreditrisikominderungstechniken.

Portfolioüberwachung und -steuerung. Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in Markt und Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Clusteranalysen. Hiermit wird

das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren.

Limitierung. Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der auf Branchen spezialisierten Industriegruppen, der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkturfaktoren auf die einzelnen Wirtschaftszweige Volumens- und Risikobeitraglimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen Lage an den Finanzmärkten wurde insbesondere zur Begrenzung des Ausfallrisikos eine Positivliste von Kontrahenten beschlossen, mit denen weiterhin Geschäfte getätigt werden dürfen.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

5.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Forderungen. Unter Beachtung des § 327 SolvV folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf Basis der IFRS.

Im Risikobericht zum Lagebericht hat die Bank zum 31. März 2011 ein Kreditvolumen von 32,1 Mrd. € ermittelt. Darüber hinaus bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1,7 Mrd. €, die in den Gesamtbetrag der Forderungen dieses Offenlegungsberichtes mit einbezogen werden.

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird in die folgenden drei Forderungsarten aufgeteilt:

Bilanzielle Geschäfte. Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der IFRS-Buchwerte angesetzt. Die Höhe des Forderungsbetrags ist dabei abhängig von der Haltekategorie gemäß IAS 39 des zugrunde liegenden Finanzinstruments. Wertberichtigungen werden nicht abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte. Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumt, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten, Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate. Die in der Ermittlung der Risikoaktiva berücksichtigten Kreditkonversionsfaktoren bleiben im Forderungsbetrag unberücksichtigt und gehen in Höhe der maximalen Inanspruchnahme ein. Rückstellungen werden nicht abgezogen. Die enthaltenen Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert unter Hinzurechnung der jeweiligen Marktwertveränderung ausgewiesen.

Derivate. Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen traditionelle Titel (Anleihen, Aktien, Devisen, Indizes etc.) zugrunde liegen. Der Forderungsbetrag entspricht den positiven Wiederbeschaffungswerten nach § 19 SolvV. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Kreditderivate werden bei den außerbilanziellen Geschäften dargestellt.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Forderungen differenziert nach Forderungsarten zum 31. März 2011 wie folgt ermittelt:

Tabelle: Forderungsvolumen nach risikotragenden Instrumenten

	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	33.804	30.766	2.254	783

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Gemäß § 327 Abs. 2 SolvV werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Aufteilung unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Verbriefungen, bei denen die IKB die Rolle des Originators einnimmt. Diese Positionen werden entsprechend der zugrundeliegenden Forderung aufgeteilt. Die weiteren Verbriefungspositionen, bei der die IKB als Investor auftritt, werden bei der Differenzierung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten in einer Position ausgewiesen. Eine Analyse der Verbriefungspositionen erfolgt in Kapitel 8 „Verbriefungen“.

Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten. Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach

dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen ist. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Eine separate Länderrisikovorsorge auf der Grundlage der Länderobligen wird nicht gebildet.

Tabelle: Forderungsvolumen nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Summe in Mio. €	Bilanz- zielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Deutschland gesamt	20.857	19.040	1.464	353
davon: alte Bundesländer	18.511	16.902	1.288	321
davon: neue Bundesländer	2.346	2.138	176	32
Ausland	11.666	10.448	788	430
davon: Westliche Industrieländer	10.452	9.384	638	430
<i>davon: Großbritannien</i>	1.602	1.382	138	81
<i>davon: USA</i>	1.166	806	69	291
<i>davon: Frankreich</i>	2.000	1.855	120	25
<i>davon: Spanien</i>	1.525	1.468	52	5
<i>davon: Sonstige Westliche Industrieländer</i>	4.159	3.873	259	28
davon: Östliche Industrieländer	829	723	106	-
davon: Fernost	113	106	7	-
davon: Orient/Naher Osten	146	140	6	-
davon: Lateinamerika/Sonstige	126	95	31	-
Verbriefungsposition (Investor)	850	847	3	-
Weitere	431	431	-	-
Gesamt	33.804	30.766	2.254	783

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die in der Verbriefungsposition ausgewiesenen bilanziellen Geschäfte beinhalten die Investments des Teilsegments Portfolioinvestments (847 Mio. €). Die Position schlüsselt sich wie folgt auf:

- Verbriefungspositionen mit einem Forderungsvolumen von 115 Mio. €, die zum strategischen Kerngeschäft der Bank gehören und ganz überwiegend aus der Verbriefung eigener Kredite stammen.
- drei synthetischen Transaktionen mit einem Forderungsvolumen von 236 Mio. €, die auf Risiken aus Unternehmen und Staaten referenzieren.
- den auf die IKB entfallene Anteil an der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings mit einem Forderungsvolumen von 144 Mio. € .
- vier synthetischen Transaktionen mit einem Forderungsvolumen von 352 Mio. €, die sich aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung befinden

Die in der Verbriefungsposition ausgewiesenen außerbilanziellen Geschäfte betreffen Liquiditätslinien (3 Mio. €).

Adressenrisiken nach Hauptbranchen. Zur Bewertung des Branchenrisikos führt die IKB für rund 430 Branchen regelmäßig einen Ratingprozess durch. Das Verfahren basiert auf einem ökonometrischen Modell, das sowohl die makroökonomischen nationalen und interna-

tionalen Entwicklungen als auch Branchenzusammenhänge berücksichtigt. Hierbei wird die Expertise der Branchenspezialisten der Bank genutzt.

Tabelle: Forderungsvolumen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Produktion	12.876	11.376	1.396	104
Dienstleistung	5.290	4.913	300	76
Handel	2.252	1.974	237	41
Verkehr	1.177	1.019	155	2
Verbriefungsposition (Investor)	850	847	3	-
Sonstige	11.359	10.636	163	560
Gesamt	33.804	30.766	2.254	783

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2011 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung.

Die Bestände in der Gruppe „Sonstige“ beinhalten überwiegend Inhaberschuldverschreibungen von Schuldner aus dem Sektor Banken- und Versicherungen sowie öffentliche Schuldner.

Adressenrisiken nach Restlaufzeiten. Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Es werden undiskontierte vertragliche Cashflows ausgewiesen. Dabei wird auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühest möglichen Inanspruchnahme abgestellt.

Tabelle: Forderungsvolumen nach vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
< 3 Monate	2.043	1.419	597	28
≥ 3 Monate bis 1 Jahr	2.485	2.054	377	53
≥ 1 Jahr bis 5 Jahre	13.356	11.996	1.083	277
> 5 Jahre bis 10 Jahre	7.846	7.506	158	181
≥ 10 Jahre	6.758	6.478	36	244
Verbriefungsposition (Investor)	850	847	3	0
Unbefristet	467	467	0	0
Gesamt	33.804	30.766	2.254	783

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In den RLZ-Bändern „< 3 Monate“ sowie „≥ 3 Monate bis 1 Jahr“ werden in erster Linie Roll-Over-Kredite, Festzinsgeschäfte sowie inländische gedeckte Schuldverschreibungen ausgewiesen.

5.3 Angaben zur Risikovorsorge

Problemengagements. Die Betreuung von Problemengagements erfolgt in spezialisierten Betreuungseinheiten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans stehen auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertmin-

derungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

Notleidende Engagements (wertgeminderte Engagements). Die Definition notleidender Engagements orientiert sich an der Bildung einer Risikovorsorge (siehe auch weiter unten Abschnitt „Einzelwertberichtigung“). Als notleidend wird ein Kreditengagement bezeichnet, wenn für mindestens eine Forderung eines Kunden eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde und/oder direkte Abschreibungen im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommen werden mussten. Darüber hinaus werden auch nachhaltig wertgeminderte Finanzanlagen mit Nominalvolumen zu den wertgeminderten Engagements gezählt.

Nicht wertgeminderte Problemengagements. Hierzu zählen Engagements, die gemäß der Kriterien auf die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung überprüft werden, für die aber nach Überprüfung keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden. Diese Engagements werden durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten betreut.

Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge. Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung des Kredits eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen in der IKB AG ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften IKB Leasing GmbH und der IKB Private Equity erfolgt durch die Tochtergesellschaften.

Bilanzierung. In der IFRS-Konzernbilanz wird die Risikovorsorge der IKB aktivisch mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Der Posten enthält den Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden. Finanzanlagen werden stets nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Bei einzelwertberichtigten Finanzinstrumenten der Kategorie „Kredite und Forderungen“ wird der Zinsertrag unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes durch Aufzinsung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Somit werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten Zinserträge erfasst, sondern die Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag (Unwinding).

Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bestände der IFRS-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Eine Erfassung der Bewertungsgewinne oder -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst mit der erfolgswirksamen Realisierung beispielsweise bei Verkauf der Instrumente oder im Falle eines Impairments im Ergebnis aus Finanzanlagen. Nach den Vorschriften des IAS 39.59 sind Finanzanlagen auf objektive Hinweise zu prüfen, ob nach deren Zugangszeitpunkt Verluste eingetreten sind, die zu einer Minderung der Zahlungsströme führen. Eine dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderung liegt beispielsweise aufgrund von Schadensfällen, Vertragsbruch oder einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz vor. Ferner bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wenn der beizulegende Zeitwert signifikant über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten fällt. In diesem Fall ist das Bewertungsergebnis nicht mehr erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage, sondern im Ergebnis aus Finanzanlagen zu erfassen.

Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument der IFRS-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ dürfen vor Realisierung nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht werden. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten dieser Kategorie werden erfolgsneutral erfasst.

Wenn hingegen der beizulegende Zeitwert eines Fremdkapitalinstruments der IFRS-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in einer nachfolgenden Periode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftritt, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung wird ergebniswirksam bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung von Finanzanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ist die Höhe des Wertminderungsverlusts aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme zu bilden. Sollten die Indikatoren für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Das Bewertungsergebnis von Beständen, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst. Zinsen hieraus sind in den Zinserträgen enthalten.

Einzelwertberichtigung. Zur Beurteilung, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle für die Bank wesentlichen Kreditbeziehungen mindestens vierteljährlich dahin gehend kontrolliert, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Dabei werden Schuldner auf etwaige finanzielle Schwierigkeiten untersucht.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des potenziellen Ausfalls gebildet, sobald die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von vertraglichen Zins- und Tilgungsforderungen hinreichend groß ist. Ein Kredit wird auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, wenn eines der folgenden Kriterien vorliegt: bereits bestehende Wertminderung, Insolvenz, Rückstände über 90 Tage oder Restrukturierungsmaßnahmen. Der potenzielle Ausfall wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Portfoliowertberichtigungen. Durch Portfoliowertberichtigungen werden Verluste abgedeckt, die zwar schon eingetreten sind, aber noch nicht individuell identifiziert werden konnten. Die Bank unterscheidet hierbei zwei Subportfolien: zum einen Kredite, für die kein objektiver Hinweis auf eine individuelle Wertminderung vorliegt, und zum anderen Kredite, die zwar als Problemkredite identifiziert wurden, für die aufgrund ihrer Besicherung und/oder Cashflow-Erwartung eine Einzelwertberichtigung als nicht erforderlich angesehen wurde.

Die Verlustschätzung erfolgt auf Basis historischer Daten und Expertenabschätzungen. Dem vorhandenen Zeitverzug bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Verlustereignisses (Occurred Loss) wird durch Anwendung eines Skalierungsfaktors für die Zeit zwischen Eintreten des Verlustereignisses und dessen Identifikation (Loss-Identification-Period-Faktor) Rechnung getragen. Gegenüber dem 31. März 2010 wurde im Berichtsjahr keine Änderung an der Methodik vorgenommen. Im Vergleich zum März 2010 wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit für die Bonitätsstufe 15, die im Vorjahr zur adäquaten Abbildung krisenbedingter erwarteter Kreditausfälle erhöht worden war, wieder abgesenkt.

Rückstellungen. Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen im Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Bilanz als Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft unter Sonstige Rückstellungen und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Risikovorsorge zum 31. März 2011. Die folgende Aufstellung zeigt zunächst die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge gemäß IFRS seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2011:

Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangsbestand zum 1.4.2010	Zuführung	Unwindung	Umgliederung	Auflösung	Inanspruchnahme	Fremdwährungskursänderungen	Endbestand zum 31.3.2011
Einzelwertberichtigungen	887,1	275,3	-17,7	0,2	-131,4	-311,2	3,9	706,2
Rückstellungen	53,9	11,1	-0,1		-23,6	-5,9	-0,2	35,2
Zwischensumme	941,0	286,4	-17,8	0,2	-155,0	-317,1	3,7	741,4
Portfoliowertberichtigungen	185,1	4,0			-76,8			112,3
Gesamt	1.126,1	290,4	-17,8	0,2	-231,8	-317,1	3,7	853,7

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Der Risikovorsorgebestand für das Kreditgeschäft beträgt zum 31. März 2011 einschließlich der Portfoliowertberichtigungen 853,7 Mio. €.

Im Berichtszeitraum 1. April 2010 bis 31. März 2011 lag die Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit 71 Mio. € 86 % unter dem Vorjahresniveau von 494 Mio. Der signifikante Rückgang betrifft sowohl die Segmente Kreditprodukte als auch Treasury und Investments. Der Rückgang der Portfoliowertberichtigungen um 73 Mio. € resultiert im Zusammenhang mit der konjunkturellen Erholung zu rd. 60 % aus der Verbesserung der Bonitätsstruktur sowie zu rd. 40 % aus dem Abbau der nicht wertgeminderten Problemengagements. Die Zuführungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gingen um 268 Mio. € zurück, zudem war ein Anstieg der Auflösung von Einzelwertberichtigungen um rund 49 Mio. € zu verzeichnen. Die Direktabschreibungen sind um 26 Mio. € zurückgegangen. Auf das Teilsegment Immobilienfinanzierungen im Segment Treasury und Investments entfallen im Berichtszeitraum 34 Mio. € Risikovorsorge. Über die dargestellte Risikovorsorge hinaus sind in der Berichtsperiode Wertminderungen auf in dem Bestand der Bank gehaltene Immobilien aus Projektentwicklungen von 57 Mio. € verrechnet worden, deren Abbildung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfolgt.

Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteilen an Tochterunternehmen sind in der Risikovorsorge-darstellung nicht berücksichtigt, sondern fließen in das Ergebnis aus Finanzanlagen ein.

Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sind ebenfalls nicht in der bilanziellen Risikovorsorge, sondern im Fair-Value-Ergebnis enthalten.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten. Der Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Darstellung der notleidenden Engagements enthält keine Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden nach Abzug von Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

In Verzug befindliche Forderungen sind Forderungen oder Finanzinstrumente, die einen oder mehrere Tage im Verzug sind. Sie gelten als überfällig im Sinne des IFRS 7. Bei den hier dargestellten in Verzug befindlichen Forderungen liegt kein Wertberichtigungsbedarf vor.

Tabelle: Notleidende und in Verzug geratene Positionen nach Hauptbranchen

31.3.2011 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	Bestand: Portfoliowertberichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen und Abschreibungen im Berichtszeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Produktion	649,9	310,5	65,9	-7,8	522,5
Dienstleistung	783,1	328,7	36,2	76,3	156,4
Handel	105,4	59,4	8,6	8,3	132,1
Verkehr	9,9	9,5	1,2	-4,0	5,5
Sonstiges	25,8	33,2	0,3	-2,1	3,6
Gesamt	1.574,1	741,4	112,3	70,8	820,0

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Notleidende und in Verzug geratene Positionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2011 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	Bestand: Portfoliowertberichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen und Abschreibungen im Berichtszeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Deutschland	1.173,1	590,4	79,7	72,7	421,5
davon: alte Bundesländer	726,0	411,8	68,0	46,4	312,5
davon: neue Bundesländer	447,1	178,6	11,8	26,3	109,0
Ausland	401,0	151,0	32,6	-1,9	398,5
Gesamt	1.574,1	741,4	112,3	70,8	820,0

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

5.4 Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des KSA-Ansatzes

Risikogewichte und externe Ratings. Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, dem Rating der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungstechniken.

Im Kreditrisikostandardansatz sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderratings relevant. Die von der IKB verwendeten externen Ratings erfüllen die Anforderungen gemäß SolvV §§ 41-47. Grundsätzlich werden für alle Forderungsklassen der IKB die aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratings der Agenturen von der Aufsicht „Fitch“, „Moody's“ und „Standard & Poor's“ herangezogen. Für die Forderungsklasse „Zentralregierungen“ werden zusätzlich noch die Euler Hermes Bewertungen (Exportversicherungsagentur) verwendet.

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen der §§ 42- 47 SolvV übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein externes Emissionsrating zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet. Ist kein Emissionsrating vorhanden wird gegebenenfalls ein langfristiges Rating anderer Emissionen des Kreditnehmers zugrunde gelegt. Dabei ist eine Übertragung von Ratings anderer Emissionen auf Wertpapiersicherheiten generell ausgeschlossen. Die Übertragung eines Emissionsratings von einer Wertpapiersicherheit auf ein anderes Wertpapier ist hingegen möglich. Sind diese Regeln nicht anwendbar, wird auf das Emittentenrating abgestellt.

Ist kein verwendbares externes Rating vorhanden, wird das Risikogewicht aus der Einschätzung der Exportversicherungsagentur abgeleitet bzw. es findet § 45 SolvV (maßgebliche Bonitätsbeurteilung einer unbeurteilten KSA-Position) Anwendung.

Für die Forderungsklasse Verbriefungen und die dort verwendeten Ratings gelten über die §§ 41-47 SolvV weitere Vorschriften gemäß §§ 235-237 SolvV.

Für Investmentfonds wird aus Gründen der Materialität nicht die Transparenzmethode („Look Through Treatment“ gemäß § 36, Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs.2 SolvV), sondern ein Risikogewicht von 100 % angewendet (§ 36, Abs.1 Nr. 3 SolvV).

Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung. Der Positionswert (§§ 48-50 SolvV) beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags (Exposure at Default, EAD) und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der Risikogewichteten Aktiva sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. €	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	5.168	10.580
10	3.503	3.503
20	2.375	3.170
35	-	1
50	1.011	953
50-75	-	87
75	845	845
75-100	-	-
100	15.764	13.409
100-150	177	177
150	205	163
350	-	-
350-1250	-	-
1250	-	-
Kapitalabzug	138	138
Verbriefungen	4.920	1.082
Gesamt	34.107	34.107

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die IKB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird. Da außer bei der Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage von Wertpapierpensionsgeschäften gemäß § 215 SolvV keine risikomindernde Wirkungen durch finanzielle Sicherheiten nach § 155 SolvV erzielt wird, ist die Gesamtsumme der Positionswerte nach Sicherheiten im Vergleich zu den Positionswerten vor Sicherheiten gleich. Die Kreditrisikominderung der IKB wird in Kapitel 6 näher erläutert.

6. Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf allerdings deutlich zunimmt, werden zur angemessenen Minimierung der Adressenausfallrisiken bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt. Hierzu zählen

- Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive Kreditderivate),
- Hereinnahme von Sicherheiten.

Der Großteil der hereingenommenen Sicherheiten ist aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähig. Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren werden derzeit nicht angewendet.

Die Strategie und die Verfahren zur Bewertung von verwendeten Sicherheiten sind in einer Organisationsanweisung niedergelegt. Danach sind Kredite der Bank möglichst durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zu Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert und die regelmäßige Neubewertung eine entscheidende Rolle.

Das Leitmotiv bei der Berücksichtigung von Sicherheiten ist dabei deren gegebenenfalls notwendige Verwertung, d. h. es erfolgt eine Ausrichtung auf Liquidationsaspekte.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Die Verfahren zur Hereinnahme und Verwaltung von Sicherheiten regelt ein Sicherheiten-Handbuch der Organisationseinheit Recht. Die hierin enthaltenen Regelungen basieren auf den o. g. grundlegenden Vorgaben der Sicherheitenstrategie und dienen der Sicherstellung der jederzeitigen Wahrung aller relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzbarkeit der Sicherungsansprüche der Bank.

Im traditionellen langfristigen Kreditgeschäft der IKB haben Sach- und Personensicherheiten nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Sachsicherheiten. Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen.

Personensicherheiten. Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen sowie Abtretung von Kapitallebensversicherungen und abgetretene Bareinlagen bei Drittinstituten zusammengefasst.

Gewährleistungen. Den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach SolvV machen Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen nach § 28 SolvV mit 59 % aus, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten mit 28%. Diese führen in der Regel zu einem Risikogewicht von 20 %. In geringem Umfang verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen mit einem Risikogewicht von 0 % sowie über abgeschlossene Versicherungen.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder Städte.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Nach wie vor ist auf einen Großteil des Kreditbestands das Risiko ausplatziert. Darunter befinden sich vor allem synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW das Kreditrisiko absichert, sowie Haftungsfreistellungen, die ebenfalls überwiegend im Rahmen der KfW-Programme genutzt wurden. Die aktuellen Risikoausplatzierungen belaufen sich insgesamt auf 6,7 Mrd. €. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 4,2 Mrd. €, davon entfallen 3,5 Mrd. € auf Kredite, für die die Bank lediglich Erstverlustrisiken in Höhe von 13,4 Mio. € (ursprünglich 15,3 Mio. €) zurückbehalten hat. Kredite in einem Volumen von 0,7 Mrd. € entfallen auf Risikoausplatzierungen, bei denen lediglich der erwartete und Teile des unerwarteten Verlustes in Höhe von insgesamt 33 Mio. € (ursprünglich 39 Mio. €) ausplatziert sind. Diese Subordination wird unverändert als ausreichend angesehen.

Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien und Kreditderivaten nach Forderungsklassen. Finanzielle Sicherheiten werden lediglich im Rahmen der Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage von Wertpapierpensionsgeschäften gemäß § 215 SolvV.

Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

	Garantien und Kreditderivate in Mio. €
Zentralregierungen	158
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	79
Sonstige öffentliche Stellen	1.696
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Institutionen	-
Institute (Banken)	798
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-
Unternehmen	126
Mengengeschäft	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Investmentanteile	-
Beteiligungen	-
Im Verzug befindliche Positionen	-
Sonstiges	-
Gesamt	2.857

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Marktwerte basieren auf öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Das durch derivative Adressenausfallrisiken gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses sowie der kontinuierlichen Überwachung und Berichterstattung durch das Risikocontrolling dargestellt. Die Allokation des Kapitals orientiert sich u. a. auch an dem geplanten Ergebnisanspruch aus dem Planungsprozess.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahentenlimiten mit Banken, staatlichen Schuldern und Sales Trading mit Kunden existieren Kundenlimite für Zinsderivate mit Nicht-Banken. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist für die Kundenderivate abhängig von Bonität und Besicherung

Bei den Kontrahentenlimiten darf das externe Rating des Kontrahenten nicht die Bewertung A-/A3 unterschreiten. Ferner darf das Limit bei Banken sich max. auf 20 % des bilanziellen Eigenkapitals des Kontrahenten belaufen. Sofern das Rating eines Kontrahenten unter A-/A3 liegt, ist ein erneuter Beschluss des Gesamtvorstandes zur Aufrechterhaltung des Limits erforderlich.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Bonitätsrisiken für Kundenderivate werden in IFRS und im HGB-Handelsbuch über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in den Marktwerten dieser Geschäfte.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. rückgefordert (Marktbewertungsmethode).

Die IKB hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Fall einer Herabstufung eines externen Ratings der IKB zu Sicherheiten nachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der IKB führen können.

Die von der IKB gehaltenen Kreditderivate werden im Einklang mit der SolvV im Wesentlichen als Gewährleistung angerechnet bzw. als außerbilanzielle Adressenausfallrisikoposition kalkuliert.

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €
Zinsderivate	673
Kreditderivate	0
Währungsderivate	110
Aktienderivate	-
Gesamt	783

Kontrahentenausfallrisiko

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko des IKB-Konzerns beläuft sich zum 31. März 2011 auf 1.789 Mio. €, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 783 Mio. €. Die rechtlichen Voraussetzungen für aufsichtsrechtliches Netting (OTC-Derivate Netting) liegen grundsätzlich vor. Jedoch ist derzeit kein Netting bei der Aufsicht angemeldet und zugelassen. Ebenso haben Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte – als eine Ausprägung der Aufrechnungsvereinbarung gemäß § 12, Abs. 3 SolvV – zwar eine IKB-interne Produktzulassung erhalten, bei den derzeit getätigten Repo-Geschäften handelt es sich aber nicht um aufsichtsrechtlich anerkannte Aufrechnungsvereinbarungen.

Kreditderivate

Der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. März 2011 auf 194 Mio. €.

Die Summe der Kreditderivate setzt sich zusammen aus Sicherungsnehmergeschäften in Höhe von 101,4 Mio. € und Sicherungsgebergeschäften in Höhe von 92,6 Mio. €.

§ 326 Abs. 2 Nr. 5 SolvV findet keine Anwendung.

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand.

8. Verbriefungen

Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess. Die IKB verfolgte seit Ende der 90er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Die Bank hat Aktiva verbrieft und an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten überwiegend synthetisch ausplatziert. Dies bedeutet, dass die Kundenbeziehung der IKB von diesen Transaktionen nicht betroffen war. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt.

Die IKB nimmt an den Finanzmärkten zum einen die Rolle als Originator und zum anderen als Investor gemäß § 229 SolvV wahr.

Originator. Die IKB tritt in der Rolle als Originator von Verbriefungen in Form von synthetischen und traditionellen (True Sale) Ausplatzierungen auf.

Per 31. März 2011 bestehen fünf synthetischen Verbriefungstransaktionen, die über die KfW durchgeführt worden sind, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch Credit Default Swaps der KfW erfolgt oder durch Eigenemission. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2011 auf 4,2 Mrd. €.

Diese Transaktionen führen im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß § 232 SolvV sind in allen Fällen erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Anders als bei den synthetischen Ausplatzierungen erfolgt bei den traditionellen Verbriefungen die Risikoentlastung durch den Verkauf der Forderungen (d. h. durch eine rechtliche Übertragung). Eine Bilanzierung findet daher nicht mehr statt. Hierzu zählen vier Bacchus Transaktionen sowie eine Transaktionen der IKB-Tochter IKB Private Equity (Force II).

Anfang Dezember 2008 hat die IKB einen Großteil der Portfolioinvestments auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragen. Dabei wurden die CDO of ABS synthetisch, alle anderen Wertpapiere per True-Sale-Verfahren transferiert.

Investor. Im Rahmen ihrer Rolle als Investor hat die IKB in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products (SCP)). In erster Linie handelt es sich hierbei um die folgenden Produktarten:

- Asset Backed Securities (ABS)
- Collateralized Debt Obligation (CDO)
- Collateralized Loan Obligation (CLO)
- Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)
- Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)

Die Verbriefungspositionen sind grundsätzlich von mindestens einer anerkannten Ratingagentur (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel mindestens Investment Grade mit Ausnahme der zurückgekauften First Loss Pieces der eigenen Verbriefungen.

Zum 31. März 2011 ergab sich für die Portfolioinvestments nach IFRS folgende Situation:

Das Gesamtvolumen der auf die voll zu konsolidierende Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragenen Portfolioinvestments hat sich auf nominal 0,89 Mrd. € reduziert. Davon sind 0,68 Mrd. € True-Sale-Verbriefungen. Das Portfolio referenziert 0,52 Mrd. € CDO of ABS, 0,34 Mrd. € RMBS und 0,04 Mrd. € CMBS.

Sämtliche Darlehen von KfW (Senior), Lone Star (Mezzanine) und IKB (Junior Loan) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr getilgt. Die Residualerlöse werden zwischen IKB und Lone Star aufgeteilt.

Die übrigen Portfolioinvestments der IKB umfassen vier aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung befindliche synthetische Transaktionen mit sieben Tranchen und einem Nominalvolumen von 0,33 Mrd. €. Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag zwei synthetische Transaktionen mit sechs Tranchen (Referenzaktiva Unternehmen und Staaten) im Gesamtvolumen von nominal 0,20 Mrd. € im Bestand. Ein weiterer CDO of Corporates in Höhe von nominal 0,07 Mrd. EUR wurde von Rio Debt Holdings (Irland) Limited an die IKB PE verkauft. Mit dem Verkaufserlös wurde der Junior Loan der IKB vollständig getilgt. Die Principal Protected Note in Höhe von nominal 0,08 Mrd. € wurde im Dezember 2010 vollständig zurückgezahlt.

Darüber hinaus befinden sich weitere Verbriefungspositionen mit einem Nominalvolumen von 0,19 Mrd. € im Bestand, bei denen es sich fast ausschließlich um Rückhalte von IKB Eigenverbriefungen (0,18 Mrd. €, davon 0,15 Mrd. € als Originator) handelt.

Außerdem hält die IKB drei vollständig wertberichtigte Positionen mit einem Nominalvolumen von 77 Mio. €, die im Rahmen des Verkaufs von Assets aus dem Havenrock I Portfolio von der IKB im Laufe des Geschäftsjahres zur Wahrung von Rechtspositionen übernommen wurden.

Sponsor. Die IKB übernimmt per 31.3.2011 keine Rolle als Sponsor nach § 224 SolvV.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen. Wie bei allen anderen Portfolien bzw. Forderungsklassen wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung auch für die Forderungsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Kapitel 3 SolvV an. D. h., es werden externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen um gemäß § 242 SolvV das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Bei den zurückgekauften, nicht extern bewerteten First Loss Pieces der synthetischen Verbriefungen wendet die IKB die Durchschaumethode nach § 243 SolvV an.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Papiere, für die die IKB anhand fundamentaler Analysen davon ausgeht, dass zukünftig weder Zins- noch Tilgungszahlungen erfolgen, werden mit einem Marktwert von Null angesetzt.

Bewertung von Asset-Backed-Securities. Bei sogenannten Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere) wird, sofern für die betreffenden Papiere ein Kurs von einem externen Marktdatenlieferanten existiert, welcher über geeignete Verfahren plausibilisiert werden konnte, dieser zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Für die restlichen Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Cashflows mit Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil ermittelt.

Bewertung von Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren. Für die Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden, wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für die zugrunde liegenden Referenzportfolien Cash-flows geschätzt, die insbesondere von den erwarteten Ausfallraten, den erwarteten Verlusthöhen bei Ausfall sowie von der Möglichkeit vorzeitiger Darlehensrückführungen beeinflusst werden. Dabei wird sowohl auf empirische Zeitreihen als auch auf veröffentlichte Schätzungen von Marktteilnehmern zurückgegriffen. Für die jeweils einer bestimmten CDO-Tranche zuzuordnenden erwarteten Zahlungen wurde angenommen, dass Tilgungen der ABS-Wertpapiere der jeweils ranghöchsten und Verluste der jeweils rangniedrigsten Tranche zugerechnet werden. In einem weiteren Schritt erfolgt für die einzelnen CDO-Bestände eine Verdichtung zu einem Gesamt-Cashflow. Hierbei werden vereinfachende Annahmen über die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) berücksichtigt. Im Rahmen der Barwertermittlung für diesen Gesamt-Cashflow werden zusätzlich Abschläge für mangelnde Marktliquidität dieser Titel vorgenommen.

Bei der Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren, wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man den beizulegenden Zeitwert für die verschiedenen Ausfallszenarien.

Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Szenario-Preise werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass der finale Preis abgeleitet werden kann.

Bewertung von CDO-Beständen, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken (CDO of Corporates) referenzieren. Die Bewertung von CDO-Beständen, die zum Fair Value bilanziert werden, beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für diese Strukturen verwendeten Bewertungsmethoden (Copula-Modell). Soweit CDO-Bestände auf andere CDO referenzieren (CDO2), wurden diese zunächst in eine einstufige CDO überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS-Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls an die Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

Die Ermittlung des Impairment-Betrages von Corporate-CDO-Papieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt auf Basis einer Fundamentalbewertung. Diese beruht auf einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbezogenen Ausfallraten und Korrelationsparametern. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen.

Bewertung von Collateralized Loan Obligations (CLO). Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt durch ein Fundamentalwertmodell, welches im Wesentlichen die den Kreditratings unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zeitliche Verteilung der Ausfälle während der Laufzeit einer Transaktion sowie insbesondere auch die strukturellen Besonderheiten einer Transaktion in Bezug auf die Zahlungsrangfolge („Wasserfallstrukturen“) für die investierten Wertpapiere berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht (Notching). Das Impairment ergibt sich als Barwert der mit dem ermittelten Effektivzins diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

Bewertung von RMBS-Transaktionen. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs der an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. veräußerten RMBS-Transaktionen erfolgt nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios nach zugrunde liegenden Kredit- bzw. Obligorentypen, nach zeitlichem Anfall der Kreditausfälle und jeweiliger Verlustschwere ermöglicht. Weiterhin werden vorzeitige Kredittilgungen (Prepayments) parametrisiert. Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Wasserfallstrukturen der jeweiligen Transaktion. Für die Diskontierung der Cashflows wird der Spread des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt. Die Prognose wichtiger Inputparameter erfolgt auf Grundlage von frei verfügbaren Markterwartungen z. B. zu Zins- und Hauspreisentwicklungen. Mit Hilfe einer Regressionsanalyse wurden die Korrelationen

verifiziert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

Bewertung von CMBS-Transaktionen. Der neue Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter Cashflows der den Transaktionen zugrunde liegenden Kredite. Die Loan-Level-Analyse berücksichtigt die aktuellen Performancedaten sowie die Annahmen anderer Marktteilnehmer hinsichtlich der zukünftigen Mietentwicklungen und die derzeitigen Renditeerwartungen der Investoren über die Kredit- und Immobilienspezifika. Ausgehend hiervon erfolgt die Kalkulation eines erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung des hergeleiteten Immobilienwertes abzüglich des ausstehenden Kreditvolumens. Für die Diskontierung wird der Spread des Wertpapiers berücksichtigt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

Namen der für die Verbriefung eingesetzten Ratingagenturen und die Arten der verbrieften Forderungen, für die die jeweilige Agentur verwendet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bis zum 31. März 2011 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Tabelle: Verbriefungstransaktionen mit IKB als Originator

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderungen	Name der eingesetzten Ratingagenturen
PROMISE-I Mobility 2005-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I/IKB Mobility 2005-2	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I Mobility 2006-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P
PROMISE-I Mobility 2008-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-1 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-2 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2007-1 PLC	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
FORCE TWO Limited Partnership	True Sale	Genussrechte	Moody's, Fitch, S&P
Rio Debt Holdings (Ireland) Limited	Hybrid	Portfolio Investments	Ohne Rating

Durch die IKB verbriefte Forderungen zum 31. März 2011

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der von dem IKB Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio	Ausstehende Forderungen zum Stichtag in Mio. €
Traditionelle Verbriefungen	
Unternehmenskredite	1.072
Genussrechte	198
Immobilienfinanzierungen	-
Portfolioinvestments	893
Synthetische Verbriefungen	
Unternehmenskredite	3.641
Strukturierte Finanzierung	-
Immobilienfinanzierungen	547
Gesamt	6.350

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Ausfallgefährdete oder überfällige verbriefte Forderungen per 31. März 2011 sowie durch die Bank in der laufenden Berichtsperiode realisierte Verluste. Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten oder überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet. Im Gegensatz dazu wird in der IKB zur Definition der aufsichtsrechtlichen KSA-Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ gemäß § 25 Abs. 16 SolvV Satz 1 als alleiniges Kriterium der Verzug von mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage angesetzt. Grundsätzlich werden nur von der IKB als Originator verbriefte eigene Forderungen in diesem Zusammenhang betrachtet.

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im laufenden Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Zum 31. März 2011 waren über die Transaktionen PROMISE-I Mobility 2005-1 / PROMISE-I Mobility 2005-2 + IKB Mobility 2005-2 / PROMISE-I Mobility 2006-1 / PROMISE-I Mobility 2008-1 im Bereich Unternehmensfinanzierung 3.641 Mio. € abgesichert, davon zum 31. März 2011 mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 149 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 1. April 2010 bis 31. März 2011 wurden 16,9 Mio. € als Verlust abgerechnet (dieser Verlust wurde von den Investoren getragen). Die Verluste in Höhe von 16,9 Mio. € betrafen drei Transaktionen und wurde auf die First Loss Pieces verteilt.

In einer Transaktion ist die IKB selbst investiert. Der auf die IKB entfallende Verlustanteil durch ein Investment in eine Originatorposition betrug 0,16 Mio. €. Um diesen Betrag wurde der Nennwert reduziert – die aktuellen Marktpreise und Bewertungen können davon abweichen.

Zum 31. März 2011 waren über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich Immobilienfinanzierung 547 Mio. € abgesichert. Zum 31. März 2011 gab es keine Rückstände oder Credit Events. Im letzten Geschäftsjahr wurde kein Loss abgerechnet.

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)	Notleidend/in Verzug befindlich (Stichtag)	Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ)*
Unternehmensfinanzierung	3.640,7	149,2	16,9
Immobilienfinanzierung	547,3	0	0

* Der auf die IKB entfallende Loss-Anteil durch ein Investment in eine Originatorposition beträgt 0,16 Mio. €.

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen. Die folgende Tabelle zeigt den KSA-Positionswert gemäß § 48 SolvV der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der IKB aus ihrer Funktion als Originator oder Investor, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um Collateralized Debt Obligations (CDOs).

Tabelle: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Verbriefungspositionen	KSA-Positionswerte in Mio. €
Bilanzwirksame Positionen	
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	823
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	280
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	1.103
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	3
Derivate	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	3

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern. Die nachfolgende Übersicht stellt die Kapitalanforderungen der zurückbehaltenden bzw. angekauften Verbriefungspositionen dar:

Tabelle: Kapitalanforderung für zurückbehaltene oder angekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen	
	KSA-Positionswert in Mio. €	Kapitalanforderung Standardansatz in Mio. €
≤10 %	-	-
>10 ≤ 20 %	610	10
>20 ≤ 50 %	1	0
>50 ≤ 100 %	278	22
>100 ≤ 350 %	29	6
<350 < 1250 %	50	30
1250 % bzw. Kapitalabzug	138	138
Gesamt	1.106	206

Bei den Positionen mit 1250 % bzw. Kapitalabzug (138 Mio. €) handelt es sich um die Erstverlustpositionen von Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, PROMISE-I Mobility 2005-1, PROMISE-I/IKB Mobility 2005-2, Bacchus 2006-1 plc, Bacchus 2006-2 plc, Bacchus 2007-1 plc, FORCE TWO Limited Partnership und um die unteren mezzaninen Tranchen des PROMISE-I Mobility 2008-1.

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres. Im Geschäftsjahr 2010/11 gab es unverändert keine neuen Verbriefungsaktivitäten.

Insgesamt wurden seit 2001 rund 23,5 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert.

9. Marktrisiko

Strategie, Struktur und Organisation. Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise. Das Management von Marktpreisrisiken erfolgt auf Konzernebene.

Die Marktrisikostrategie als Teil der übergreifenden Konzernrisikostrategie legt dar, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist, zu akzeptieren, wie dessen Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie ferner zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der IKB.

Die IKB unterscheidet die Portfolios Eigen- und Kundenhandel, Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve und Kreditrefinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung. Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen im Handels- und Anlagebuch. Eine aktive Risikonahme aus Positionen im Handelsbuch mit dem Ziel der Gewinnerzielung jedoch immer innerhalb der unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten zugeteilten Limite. Die Risikomessung- und Überwachung erfolgt für die Gesamtbank auf End-of-Day-Basis.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Wertveränderungen der Marktpreisrisiken werden unabhängig von der bilanziellen Betrachtung aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet. Im Zuge der verstärkten Inaktivität einzelner Marktsegmente wird regelmäßig geprüft, ob und inwieweit die Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für abgrenzte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Kurse verwendet.

Zinsänderungsrisiken. Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die IKB setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung. (siehe Kapitel 10).

Spread-Risiken. Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Das relevante Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen des Investmentportfolios, dem aus der Transaktion mit Rio Debt Holdings zurückbehaltenen First Loss Piece sowie den sonstigen verbliebenen Portfolioinvestments.

Volatilitätsrisiko. Volatilitätsrisiken bestehen in möglichen Wertänderungen von Optionspositionen aufgrund von Änderungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw.

Optionspreisen. Verbleibende Optionsstillhalterpositionen liegen insbesondere im Investmentportfolio der Bank.

Fremdwährungsrisiken. Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken. Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der operativen Steuerung und täglichen Überwachung verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz mittels historischer Simulation, wobei alle relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Volatilitäten, Wechselkurse, Spreads, Aktienpreise) berücksichtigt werden. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu werden, findet bei der historischen Simulation eine volle Bewertung der strukturierten Zinsprodukte anhand der letzten 250 historischen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zins-, Wechselkurs- und Spread-Sensitivitäten der Instrumente.

Im Rahmen der kontinuierlichen Modell- und Methodenüberprüfung hat die Bank im Dezember 2010 die Berechnung umgestellt und berechnet den VaR für die tägliche Überwachung nicht mehr für eine Haltedauer von zehn Tagen, sondern – wie marktüblich – für eine Haltedauer von einem Tag. Das Konfidenzniveau beträgt unverändert 99 %. Darüber hinaus umfasste die methodische Weiterentwicklung die Berücksichtigung der am Kapitalmarkt beobachteten sehr unterschiedlichen Entwicklung von Credit Spreads infolge der europäischen Verschuldungskrise durch eine differenziertere Messung des Credit-Spread-VaR für Staatsbonds.

Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von einem Tag (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Dies entspricht dem zweitschlechtesten Szenarioergebnis der Simulation. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (Liquidationssicht) bzw. 90 % (Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reportings dem Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Beurteilung der Prognosegüte des Modells traten im Geschäftsjahr keine Ausreißer auf.

Limitierung. Die Marktpreisrisiken werden in der IKB durch ein System risikobegrenzender Limite überwacht, welche unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Limite werden vom Risk & Capital Committee festgelegt.

Die Limitierung besteht aus einem Value-at-Risk-Limit für den Konzern, basierend auf einem 99%-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag. Das Value-at-Risk-Limit korrespondiert mit dem Limit für das Marktpreisrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden Währungsrisiken im Gesamtbestand mit einem Volumenlimit für die offene Devisenposition begrenzt. Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren keine Limitüberschreitungen zu verzeichnen.

Risikoberichterstattung. Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie Markt- und Liquiditätsrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis des Value at Risk um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im

Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung mittels des Dashboards über die Marktpreisrisiken informiert.

Entwicklung des Marktpreisrikoprofils. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikoprofils im Konzern auf Basis von Basis Point Value (BPV), Vega und des Value at Risk zum 99%-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag. Der BPV gibt die Barwertänderung des Portfolios bei einer parallelen Verschiebung aller Zinskurven um einen Basispunkt (0,01 %) nach oben an. Das „Vega“ gibt die Barwertänderung des Portfolios bei Erhöhung von Zinsvolatilitäten um plus 1 % an.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 ¹⁾
Basis Point Value	0,05	0,02
Vega	0,6	-1,0
VaR - Fremdwährung	-2,5	-2,6
VaR - Zins und Volatilität	-7,5	-12,1
VaR-Spread	-41,7	-23,3
Korrelationseffekt	7,8	10,6
VaR gesamt	-43,9	-25,9

1) Um eine Vergleichbarkeit der Werte sicherzustellen, wurden die VaR-Zahlen per 31. März 2010 rückwirkend mit den gleichen Marktpreisrisiko-Methodiken berechnet, die auch am 31. März 2011 Anwendung fanden. Das bezieht sich insbesondere auf die Berechnungen des Credit-Spread-Risikos.

Der wesentliche Treiber des Marktrisikos ist derzeit das Credit-Spread-Risiko aus Staatsfinanzierungen als Folge der beobachteten massiven Spreadausweitungen infolge der europäischen Verschuldungskrise. Die Zinsrisiken wurden nochmals weiter reduziert.

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktrisiken im Handelsbuch verwendet die IKB die Standardmethode. Zum 31. März 2011 ergeben sich folgende Eigenmittelunterlegungsbeträge:

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken des Handelsbuchs	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
- Währungsgesamtposition	43
- Zinsnettoposition	10
- Aktiennettoposition	0
Marktrisiken gemäß Standardansatz	53

10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio. Die Positionierung ist abhängig von der aktuellen Marktsituation und basiert auf der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs-, Struktur-, Basis- und Optionsrisiken eingegangen.

Refinanzierungs- und Strukturrisiken beinhalten Cashflow-Inkongruenzen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurveränderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen insbesondere in unvollständig abgesicherten Optionsstillhalterpositionen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer). Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Effekte aus vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten aufgrund von BGB Kündigungsrechten sind in der IKB unwesentlich. Gleiches gilt für das unbefristete Einlagengeschäft mit Privat- und Unternehmenskunden.

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben, wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt („Ausreißerinstitut“). Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +130 Basispunkte bzw. -190 Basispunkte.

Bei der IKB blieb im Berichtsjahr 2010/11 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 % bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. März 2011 ergab sich eine Auslastung der Eigenmittel in Höhe von 5,6 %.

11. Operationelle Risiken

Strategie. Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb des Einflussbereiches der Bank liegenden Ereignissen eintreten.

Das operationelle Risiko ist eng an die Potenziale der bankbetrieblichen Leistungserstellung gekoppelt und demnach nicht vollständig vermeidbar. Das Oberziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren, und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Maßnahmen und Verfahren zum Risikomanagement gehen dabei über das regulatorisch geforderte Mindestmaß hinaus.

Folgende strategischen Ziele werden im Rahmen des Managements operationeller Risiken verfolgt:

- Transparenz durch Verankerung eines konzernweit einheitlichen Meldeprozesses.
- Entscheidung über Risikoakzeptanz, -minderung, -transferierung und/oder -vermeidung.
- Erfassung, Nachverfolgung, Bewertung und Reporting operationeller Risiken und Schäden.
- Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in Notfallsituationen (Business Continuity) und Wiederherstellung ordnungsgemäßer Abläufe (Disaster Recovery).
- Steigerung des Bewusstseins für operationelle Risiken im Konzern (Awareness).

Struktur und Organisation der Risikosteuerung. Die operative Steuerung der operationellen Risiken liegt dezentral im Verantwortungsbereich der einzelnen Markt-, Zentralbereiche und Tochtergesellschaften. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe und Prozesse, sondern auch auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse.

Dem zentralen Operational Risk Management obliegt die Aufgabe, die Umsetzung der dezentralen Operational-Risk-Steuerungsmaßnahmen im Konzern zu überwachen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Nachverfolgung von Maßnahmenempfehlungen, die aus der Business-Impact-Analyse, den Notfalltests und aufgetretenen Schadensfällen abgeleitet wurden,
- die Auswertung und Vergleichsanalyse von identifizierten Risikofeldern und eingetretenen Schadensfällen,
- die Erhebung und Berichterstattung der Operational-Risk-relevanten Tatbestände im Konzern (z. B. Rechtsfälle, Schadenersatzverpflichtungen, Gebäudesicherheitsmeldungen, Revisionsberichte, Systemprotokolle etc.),
- die Quantifizierung operationeller Risiken mithilfe eines internen Modells sowie dessen Weiterentwicklung.

Prozesse zur Steuerung der operationellen Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Die IKB setzt ein gestuftes System aus ursachen-, ereignis- und wirkungsorientierten Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken ein. Die Schadensfalldatenbank mit Maßnahmenachverfolgung (Wirkungsbezug), die Business-Impact-Analyse (Ursachenbezug) sowie das Notfallmanagement (Ereignisbezug) bilden die zentralen Werkzeuge in der Risikosteuerung auf Konzernebene.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, Schadensfälle zu melden, die in einer Schadensfalldatenbank gesammelt werden. Parallel hierzu sind zahlreiche Routinemeldungen implementiert.

Zur Durchführungs- und Erfolgsüberwachung der aus den Schadensfällen abgeleiteten Maßnahmen dient ein an die Schadensfalldatenbank angegliedertes Nachverfolgungs- und Wiedervorlagetool.

In allen Markt-, Zentralbereichen und Tochterfirmen werden regelmäßige Risikselbstschätzungen in der Form einer Business-Impact-Analyse durchgeführt. Die Business-Impact-Analyse orientiert sich an den in den Bereichen definierten Prozessen und Aufgaben und bildet den operativen Kern des Operational Risk Managements in der IKB. Dabei werden mögliche Prozessstörungen identifiziert und auf ihre Tragweite (Eintrittswahrscheinlichkeit p.a./Schadenspotenzial pro Einzelfall) hin eingeschätzt. Ziel ist es, die Intensität des bestehenden Handlungsbedarfs zu ermitteln.

Entsprechend der in der Business-Impact-Analyse identifizierten Risiken legt jeder Bereich/jede Tochtergesellschaft in Eigenverantwortung und Abstimmung mit dem zentralen Operational Risk Management die notwendigen Risikosteuerungsmaßnahmen fest. Hierzu bestehen die folgenden vier Klassen:

- Risikoakzeptanz in Form der bewussten Inkaufnahme von Risiken nach einem Kosten-Nutzen-Kalkül, in der Regel geeignet für Bagatellrisiken.
- Risikoverlagerung/-überwälzung, um finanzielle Auswirkungen abzumildern. Das kann etwa eine Versicherung sein, aber auch der Einbezug von Outsourcing-Partnern.
- Risikominderungen, die das Risiko zwar nicht eliminieren, jedoch signifikant senken (z. B. zusätzliche Kontrollschleifen, verbesserte Prozesse oder Personalqualifizierung).
- Risikovermeidung z. B. bestandsgefährdende Risiken.

Aus den Business-Impact-Analysen leitet das zentrale Operational Risk Management Vorschläge zur Verbesserung der OpRisk-Steuerung ab. Die Umsetzung der Vorschläge liegt in der dezentralen Verantwortung des Vorstands, der Bereichsleitungen bzw. Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften.

Einmal pro Quartal erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der Operational-Risk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den Risikobericht ein.

Das Notfallmanagement der IKB informiert über das konkrete Handeln im Moment des Schadensfalls. Ein Notfall liegt dann vor, wenn ein unternehmenswichtiger Prozess aufgrund eines operationellen Risikos nicht durchgeführt werden kann und es damit voraussichtlich zu hohen Verlusten oder Schäden kommt. Notfallpläne werden aus den Ergebnissen der Business-Impact-Analyse abgeleitet sowie regelmäßig überprüft bzw. simuliert.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das Operational Risk Management quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß §§270-277 SolvV. Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie IFRS-Konzernabschlüsse.

Die EK-Unterlegung gemäß Basisindikatoransatz zum 31. März 2011 betrug für den IKB-Konzern (IFRS) 39,8 Mio. €.

12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch)

Die IKB hat vor dem Hintergrund der EU-Auflagen und der Neuausrichtung ihres Geschäftsmodells ihre Beteiligungsstrategie neu ausgerichtet. Insgesamt soll die Komplexität des Beteiligungsportfolios reduziert und niedrig gehalten.

Kategorisierung nach Art einer Beteiligung

Hierbei unterscheidet die Bank kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen im Rahmen des Produktangebots der Bank. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei originär strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, und Beteiligungen an (Gemeinschafts-) Unternehmen mit dem Ziel, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen / Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen

Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der drei nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die drei anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns 20 Mio. € erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder der Eigenkapitalanteil,
- der Zins- und Provisionsüberschuss bzw. der Umsatz mehr als 5 Mio. € beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 %,
- sie nicht ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllt,
- sie nicht nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden,
- sie nicht nur reine Holding-Funktionen ausüben.

Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie und Reporting innerhalb der IKB

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsressorts zugeordnet.

Die fachliche Zuständigkeit liegt nach dem Geschäftsverteilungsplan bei den jeweiligen Ressortvorständen. Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden.

Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Der Bereich Strategische Planung und Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht, Vorstandsstab und Compliance verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen beim Gesamtvorstand.

Die von den Auflagen der EU-Kommission betroffenen Beteiligungen werden hinsichtlich deren Umsetzung im Rahmen der Abwicklungsprojekte der IKB gesteuert. Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestufteten Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen. Beteiligungen im Anlagebuch werden im HGB-Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Wertaufholungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Nach IFRS erfolgt die Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen im Rahmen des Konzernabschlusses wie folgt:

- **Nicht konsolidierte Beteiligungen** werden in den Finanzanlagen ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Bei den zu Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligungen handelt es sich um Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteile an Personengesellschaften, bei denen die Schwankungsbreite von vernünftigen Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen nicht auf angemessene Weise beurteilt werden können.

Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bestände der IFRS-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Eine Erfassung der Bewertungsgewinne oder -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst mit der erfolgswirksamen Realisierung beispielsweise bei Verkauf der Instrumente oder im Falle eines Impairments im Ergebnis aus Finanzanlagen. Nach den Vorschriften des IAS 39.59 sind Finanzanlagen auf objektive Hinweise zu prüfen, ob nach deren Zugangszeitpunkt Verluste eingetreten sind, die zu einer Minderung der Zahlungsströme führen. Eine dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderung liegt beispielsweise aufgrund von Schadensfällen, Vertragsbruch oder einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz vor. Ferner bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wenn der beizulegende Zeitwert signifikant über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten fällt. In diesem Fall ist das Bewertungsergebnis nicht mehr erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage, sondern im Ergebnis aus Finanzanlagen zu erfassen.

- Unter der Position **„At equity bilanzierte Unternehmen“** werden alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgewiesen, sofern sie nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Bewertung der Anteile an den „At Equity bilanzierten Unternehmen“ erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die Buchwerte dieser Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) ermittelt. Dabei werden die gleichen Regeln wie bei Tochtergesellschaften angewandt. Das Ergebnis wird gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Ergebnis aus „At equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zur Abbildung von Anteilen an Joint Ventures wird ebenfalls vom Wahlrecht der Equity-Bewertung Gebrauch gemacht.

Gemäß IAS 28.1 i.V.m. IAS 39 werden Direktbeteiligungen der IKB Private Equity GmbH und der IKB Equity Capital Fund GmbH zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im IFRS-Konzernabschluss, wie auch im HGB-Abschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung jeweils zum Abschlussstichtag durch.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2011

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2011.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €	Beizulegender Zeitwert (Fair Value) in Mio. €
Produktion	21	22
davon börsennotiert	0	-
davon nicht börsennotiert	21	22
Handel	9	13
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	9	13
Dienstleistung	26	30
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	26	30
Verkehr	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
Weitere	23	31
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	23	31
Summe	80	95

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2011

Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung in Mio. €	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag in Mio. €	davon: im Kernkapital berücksichtigt in Mio. €	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt in Mio. €
Gesamt	-0,1	15,3	0,0	0,0

Der Gesamtbetrag der Latenten Neubewertungsgewinne wird losgelöst vom Rechnungslegungsstandard betrachtet, da nach Basel II der Betrag unabhängig von der Haltekategorie der Beteiligung ermittelt wird.

Die IKB berücksichtigt keine latenten Neubewertungsgewinne im Ergänzungskapital.